

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-350/2024

Datum: 24.10.2024

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	28.10.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	19.11.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	27.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	11.12.2024	beschließend

Wirtschaftsplan-Entwurf der Stadtwerke Haiger für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet den Ersten Stadtrat, den Entwurf des Wirtschaftsplanes und das Investitionsprogramm der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2025 am 30.10.2024 zur parlamentarischen Beratung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Haiger zeigt im Erfolgsplan einen Einnahmeüberschuss von 425.147 €. Der Finanzplan schließt mit einem Finanzüberschuss in Höhe von 58.050 € ab.

Sachdarstellung:

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, der die geplante Geschäftsentwicklung aufzeigt und einem Finanzplan, der die geplanten Investitionen darstellt.

Im Erfolgsplan 2025 wurden die Ansätze vorsichtig auf Basis der zu erwartenden Kundenanzahl und der entsprechenden Energie-Abgabemengen berechnet. Hierbei wurde auch Preisrückgänge bei der Strom- und Gasbeschaffung angemessen berücksichtigt. Die Netzentgelte und die gesetzlichen Umlagen sind in der für das Jahr 2024 geltenden Höhe eingeflossen, da die Werte für 2025 bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt waren. In allen Sparten erwarten die Stadtwerke für das kommende Jahr einen positiven Ergebnisbeitrag. In der Stromversorgung planen die Stadtwerke mit einem Einnahmeüberschuss von 108.203 €. In der Gasversorgung wird mit einem Gewinn in Höhe von 208.474 € gerechnet. In der Wasserversorgung führt die geplante Preisanpassung zu einer deutlichen Verbesserung der Geschäftsentwicklung. Dort wird ein Jahresüberschuss von 53.060 € erwartet. Alle anderen Sparten schließen ebenfalls mit einem positiven Ergebnis ab.

Der Finanzplan zeigt die geplanten Investitionen und die hierfür notwendigen Deckungsmittel. Im Finanzplan erfordern vor Allem die unverändert hohen Ausgaben im Bereich der

Wasserversorgung einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Zur Deckung der umfangreichen Investitionstätigkeiten in dieser Sparte, ist erneut die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Um die beabsichtigten Investitionen besser nachvollziehbar zu machen, enthält dieser Wirtschaftsplan als Pflichtanlage auch das Investitionsprogramm für 2025 (Anlage 4). Für die Festsetzung des Investitionsprogramms ist ein **separater Beschluss** durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

gez.
Schneider
Erster Stadtrat